

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 610/2023	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Mörk, Julia
Aktenzeichen:	211.32
Sitzungstermin:	21.11.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Erhöhung der Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule

Beschlussvorschlag:

1. Die Benutzungsgebühren für die Grundschulkindbetreuung einschließlich der Ferienbetreuung werden zum 01.02.2024 um 5% (vgl. Anlage 1.1 & Anlage 1.2) erhöht.
2. Die Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung werden jährlich synchron zu den Gebühren der Einrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt angepasst.
3. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule wird erlassen.

Einleitung:

Die Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung und Ferienbetreuung wurden seit dem Schuljahr 2020/21 nicht mehr geändert und sollen aufgrund erheblicher Kostensteigerung entsprechend angepasst werden.

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 wurden neue Buchungsmodelle in der Grundschulkindbetreuung eingeführt. Dabei wurden die Gebühren aus dem vorangegangenen Jahr übernommen und die Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule zum 01.02.2022 erlassen.

In den Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt wurden aufgrund der Empfehlungen der kommunalen Landesverbände die Gebühren zum 01.01.2020 um 3,0%, zum 01.01.2021 um 1,9% und zum 01.09.22 um 5,35% erhöht. Die Elternbeiträge für die Kitas wurden zuletzt zum 01.09.2023 um 9,95% erhöht. In der gleichen Zeit blieben die Gebühren für die Grundschulkindbetreuung auf gleichem Niveau stabil. Anders als bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten gibt es für die Betreuung der Grundschul Kinder keine landesweiten Empfehlungen, die Kommune kann/soll für das (derzeit) freiwillige Betreuungsangebot die entstehenden Kosten auf die Verursacher umlegen.

Aufgrund der nun über mehrere Jahre lang unveränderten Gebühren für die Grundschulkindbetreuung und der steigenden Personalkosten in diesem Bereich sollte auch hier eine Gebührenanpassung erfolgen.

Von der Verwaltung wird eine Gebührenerhöhung um 5% zum 01.02.2024 vorgeschlagen. Des Weiteren sollen die Elternbeiträge der Grundschulkindbetreuung jährlich zum 01.

September synchron zur Erhöhung der Elternbeiträge im vorschulischen Bereich angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Anlage 1 können die aktuellen Gebühren der Grundschulkindbetreuung einschließlich der Ferienbetreuung und die geplante Erhöhung zum 01.02.24 entnommen werden. Im Jahr 2022 hatte die Gemeinde über die Elternbeiträge Gebühreneinnahmen von insgesamt 151.499 Euro, so dass bei einer Erhöhung um 5% mit Mehreinnahmen i. H. v. 7.574,95 Euro zu rechnen wäre. Nach den Berechnungen der Kämmerei deckten die Benutzungsgebühren im Jahr 2022 rd. 27,54% der Gesamtaufwendungen.

Aufgestellt:
Ehningen, 09.11.2023



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Anlage 1.1: Gebührenerhöhung GSK_Tabelle
Anlage 1.2: Gebührenerhöhung_Ferien GSK_Tabelle
Anlage 2: Gebührensatzung Grundschulkindbetreuung neu 2024